



Heimordnung und allgemeine Informationen

Die Heimordnung regelt die Gepflogenheiten im Alters- und Pflegeheim Consorzi Chasa Puntota in Scuol. Sie ist ein integrierender Bestandteil des Pensions- und Pflegevertrages.

1 Allgemeine Organisation

Trägerschaft Die Consorzi Chasa Puntota ist eine Genossenschaft.
Trägerschaft ist die Consorzi Chasa Puntota.

Zweck Die Chasa Puntota bietet betagten und pflegebedürftigen Menschen aller Pflegestufen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen wollen oder können, ein angenehmes Zuhause mit fachgerechter Betreuung und Pflege. Die Bewohnenden sollen bis zu ihrem Ableben in der Chasa Puntota wohnen können. Unser Heim ist politisch und konfessionell neutral.

2 Aufnahmen

Anmeldung Das Heim steht Menschen aller Nationalitäten und aller Religionen offen. Interessenten melden sich in der Regel mit dem dazu vorgesehenen Formular schriftlich an.

Aufnahmeentscheid Über die Aufnahme entscheidet die Heimleitung nach Rücksprache mit der Leitung Pflege. In begründeten Fällen kann der Rat des Heimarztes eingeholt werden. Die Aufnahme wird nach Dringlichkeit geregelt. Nicht aufgenommen werden Personen, welche aufgrund von akuten Erkrankungen eine Spitalpflege benötigen oder an einer starken Suchtkrankheit leiden.

Vertrag Die Bewohner und die Heimleitung unterzeichnen einen Pensions- und Pflegevertrag. Die Taxordnung sowie die Heimordnung bilden dabei einen integralen Vertragsbestandteil. Ausserkantonale Interessenten müssen eine Kostengutsprache vorweisen.

3 Leistungen für die Bewohner

Unterkunft Dem Zimmerwunsch der Bewohnerin oder des Bewohners wird soweit als möglich entsprochen. Nach ausdrücklichem eigenem Wunsch kann ein Paar — in Absprache mit der Heimleitung — ein Zimmer teilen.
Die Bewohnenden können sämtliche Aufenthalts- und Freizeiträume mitbenützen. Die Zimmer werden durch die Mitarbeiterinnen der Hotellerie regelmässig gereinigt.



Verpflegung Wir bieten eine gute, regionale, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung sowie — auf ärztliche Anordnung — Diätahrung und Schonkost an. Die Essenszeiten sind flexibel:

Frühstück	ab	08.00 Uhr
Mittagessen	ab	11.30 Uhr
Abendessen	ab	17.30 Uhr

Pflege und Betreuung Wir bieten rund um die Uhr eine kompetente Pflege und Betreuung durch ausgebildetes Fachpersonal. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner bekommt beim Eintritt eine Bezugspflegerperson, welche die Verantwortung für eine fachkompetente, individuelle, kontinuierliche und koordinierte Pflege vom Eintritt bis zum Austritt übernimmt. Sie ist Ansprechperson für die Bewohnerin oder den Bewohner und die Angehörigen. Bei der Pflege und Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Bewohnenden orientieren wir uns an den Grundsätzen der Palliativ-Pflege. In unserem Heim haben Sie freie Arztwahl. Unser Hausarzt ist Dr. Martin Büsing von Scuol.

Wäsche Frottier- und Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt. Die Heimbewohner bringen ihre eigene Kleidung mit.

Wir waschen Ihre Wäsche und Kleider. Für Textilien (Seide, reine Wolle usw.), die schonend und chemisch gereinigt werden müssen, übernehmen wir keine Haftung. Es gibt Unterwäsche aus 100% Baumwolle, die nicht im Tumbler getrocknet werden kann, da sie sonst einläuft. Wenn Sie neue Unterwäsche aus Baumwolle kaufen, achten Sie bitte darauf, dass diese im Tumbler getrocknet werden kann. Für baumwollene Unterwäsche, welche nicht im Trockner getrocknet werden kann, übernehmen wir keine Haftung. Handwäsche waschen wir in der Maschine mit dem Handwaschprogramm.

Bitte kennzeichnen Sie alle Kleidungsstücke gut sichtbar an Kragen oder Bund mit **vollem Namen und Vornamen**. Die Namensbänder können Sie bei uns bestellen. Übrig gebliebene Namen bitte bei der Leiterin Hauswirtschaft abgeben. Gegen Verrechnung nähen wir die Namen in Ihre Kleider. Bitte geben Sie beim Eintritt alle Kleidungsstücke bei der Leiterin Hauswirtschaft ab. Nachträglich gekaufte oder geschenkte Kleidungsstücke ohne Namen müssen zuerst in die Lingerie gebracht werden, um sie zu kennzeichnen.

Alltagsgestaltung Es finden regelmässig Aktivitäten wie z.B. Spielnachmittage, Koch- und Backgruppen, Gedächtnistrainings, gemeinsame Spaziergänge und weitere Anlässe statt. Das Monatsprogramm finden Sie an der Informationstafel beim Eingang und das aktuelle Tagesprogramm ist ebenso beim Eingang ersichtlich.



4 Austritt / Todesfall

Die Kündigungsbestimmungen sowie die Bedingungen im Todesfall sind im Pensions- und Pflegevertrag geregelt.

5 Schutz bei Urteilsunfähigkeit

Patientenverfügung Darin werden sämtliche Fragen rund um die Gesundheitsversorgung geregelt und eine Person ernannt, die in diesen Fragen entscheiden soll. Es werden auch die medizinischen Massnahmen bestimmt, die bei der Pflege beachtet werden müssen. Die Verfügung muss datiert und unterschrieben sein. Fragen Sie uns nach einem Vorlagendokument.

Vorsorgeauftrag In einem Vorsorgeauftrag werden natürliche oder juristische Personen beauftragt, im Namen des Bewohnenden verbindlich Entscheide zu fällen. Der Vorsorgeauftrag kann alle Lebensbereiche umfassen und muss handschriftlich sein oder vom Notar beglaubigt. Nach Eintritt der Urteilsunfähigkeit des Bewohnenden muss sich die im Vorsorgeauftrag bestimmte Person durch eine Urkunde der Erwachsenenschutzbehörde (KESB) legitimieren lassen und dem Heim eine Kopie dieser aushändigen.

Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Die kantonale Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde ist die amtliche Ansprechstelle in Bezug auf die Vertretungsberechtigung bei Eintritt einer Urteilsunfähigkeit des Bewohnenden. Wird ein Mensch urteilsunfähig, überprüft die KESB, ob der Vorsorgeauftrag gültig ist. Treten bei der Pflege und der Betreuung von urteilsunfähigen Bewohnern Unstimmigkeiten und Unklarheiten auf, kann die Institution die Erwachsenenschutzbehörde zur Klärung anrufen. Zudem ist das Heim verpflichtet, bei fehlender Betreuung eines Bewohnenden die Erwachsenenschutzbehörde zu benachrichtigen, damit diese einen Beistand ernennen kann. Folgende Behörde ist für die Chasa Puntota zuständig:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KESB Engadin/Südtäler, Aussenstelle Scuol
Bahnhof
7550 Scuol
Tel.: 081 257 52 95
engadin-suedtaeler@kesb.gr.ch



Vertretungsberechtigung Für den Fall, dass der/die Bewohnende urteilsunfähig wird, gilt für die Vertretungsberechtigung folgende gesetzliche Kaskadenordnung:

- a. die in einem Vorsorgeauftrag bezeichnete Person (mit schriftlicher Zustimmung der KESB)
- b. der Beistand/die Beiständin (mit schriftlicher Zustimmung der KESB)
- c. der Ehegatte/die Ehegattin oder der/die eingetragene Partner/in
- d. die Person, welche mit dem/ der Bewohnenden einen gemeinsamen Haushalt geführt hat und regelmässig und persönlich Beistand leistet
- e. Nachkommen mit regelmässigem Kontakt
- f. Eltern mit regelmässigem Kontakt
- g. Geschwister mit regelmässigem Kontakt

Wer per Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Beistandschaft oder Gesetz eine/n urteilsunfähige/n Heimbewohner/in vertritt, handelt immer im Namen und im Auftrag des Bewohnenden. Vertreter/Vertreterinnen sind zu Entscheiden berechtigt in allen Belangen, über die auch der/die Bewohnende selber entscheiden könnte, wenn er/sie nicht urteilsunfähig wäre: persönliche Angelegenheiten, medizinische und pflegerische Massnahmen, Vertragsverhandlungen, Vermögensverwaltung etc. Sie sind jedoch nicht berechtigt zu Entscheiden bei bewegungseinschränkenden Massnahmen und fürsorglicher Unterbringung.

Anhand eines Vorsorgeauftrages und einer Patientenverfügung kann der/die Bewohnende in gesunden Tagen anordnen, was später mit ihm/ihr geschehen soll, wenn er/sie einmal urteilsunfähig wird. Mit beiden Dokumenten können Personen beauftragt werden, die später in seinem/ihrer Namen handeln sollen. Die ernannten Personen dürfen dann verbindliche Entscheide fällen.

Bewegungseinschränkende Massnahmen Die Chasa Puntota verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit des/der urteilsunfähigen Bewohnenden nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen und diese Massnahmen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des Bewohnenden oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens der Institution zu beseitigen.

Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird den Bewohnenden sowie der massgeblichen Vertretungsperson die Massnahme erklärt. Im Protokoll werden Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit aufgeführt. Die Vertretungsperson kann jederzeit gegen diese Massnahme schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde und ohne Wahrung einer Frist Beschwerde einreichen.

Da wir ein offenes Haus sind, können wir beim Weglaufen keine Haftung übernehmen.



6 Datenschutz

Mit der Unterschrift geben die Bewohnenden das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Die Bewohnenden nehmen zur Kenntnis, dass die Institution sicherstellt, dass persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.

Durch die Unterschrift nehmen die Bewohnenden Kenntnis davon und erteilen gleichzeitig ihr Einverständnis dafür, dass die Institution in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer Akteneinsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht dient der Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs. Die Bewohnerin bzw. der Bewohner hat das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken. Wird dieses Recht nicht wahrgenommen, kann die Chasa Puntota der Administration des Versicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren. In diesem Falle entbindet der/die Bewohnende die Institution vom Arztgeheimnis und von der Schweigepflicht.

7 Beschwerderecht

Jeder Bewohnende hat das Recht, sich formlos gegen eine unangemessene Behandlung zu beschweren. Bei Personen, die ihre Rechte nicht mehr wahrnehmen können, steht dieses Recht den Angehörigen oder den mit ihrer gesetzlichen Vertretung betrauten Personen oder Behörden zu. Findet der Bewohnende in der Institution kein Gehör, steht folgende externe, unabhängige Beschwerdeinstanz zur Verfügung:

Ombudsstelle der Spitex-, Alters- und
Behinderteninstitutionen Graubünden,
Quaderstrasse 5, Postfach 26
7002 Chur
Tel.: 0844 80 80 44,
info@osab-gr.ch, www.osab-gr.ch.



8 Weitere Informationen zum Heimalltag von A-Z

Abwesenheiten zum Essen und über Nacht sowie länger dauernde Abwesenheiten sind der Pflege zu melden.

Adresse

Ihre persönliche Adresse lautet:

Herr/Frau
Vorname Name
Chasa Puntota + Zimmernummer
Via da la Dmura 421
7550 Scuol

Ihre direkte Telefonnummer lautet:

081/ 861 21 + Zimmernummer

Ansprechpersonen

Geschäftsleitung	Päivi Karvinen	081 861 21 00
Leitung Pflege & Betreuung	Daniel Corbellini	081 861 21 95
Leitung Verpflegung	Charlie Maskos	081 861 21 94
Leitung Hauswirtschaft	Barbla-Ursina Moreira Rita Inderbitzin	081 861 21 97
Zentrale Dienste		
IT und Technik	Daniel Corbellini	081 861 21 85
Finanzen und Administration	Claudia Crastan	
Administration	Sandra Hanselmann	081 861 21 96

Andacht Es finden regelmässig Andachten unter der Leitung der Pfarrer der evangelischen und der katholischen Kirchgemeinden des Unterengadins statt. Die Daten sind auf dem Monatsprogramm an der Informationstafel beim Eingang ersichtlich.

Altpapier Altpapier und die Zeitungen sammeln wir.

Besuch Besucherinnen und Besucher sind jederzeit willkommen.

Brandverhütungsmassnahmen Unser Haus ist mit einer modernen Brandmeldeanlage in den öffentlichen Bereichen sowie mit gut gekennzeichneten Fluchtwegen ausgerüstet. Ebenso ist das Personal informiert und weiss, was im Alarmfall zu tun ist.

Trotzdem sind folgende Massnahmen von allen anwesenden Personen zu befolgen:

- keine brennenden Kerzen und keine Heizstrahler in den Zimmern
- Rauchverbot in allen Zimmern und allgemeinen Räumlichkeiten, ausser an den von uns vorgegebenen Orten
- das Verwenden von Heizdecken ist untersagt



Butietta Am Haupteingang links haben wir einen kleinen Laden, in welchem wir Köstlichkeiten und Handarbeiten verkaufen, welche mit Hilfe unserer Bewohner hergestellt wurden.

Cafeteria Unsere Cafeteria steht allen Pensionären und ihren Besuchern zur Verfügung. Zu günstigen Preisen erhalten Sie ein breites Angebot an Getränken sowie Schokolade, Bonbons und verschiedene „Guetzli“.
Öffnungszeiten: täglich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Coiffeur Unsere Coiffeusen des *Cuafför Casura, Scuol*, bedienen Sie gerne jeden Donnerstag im Haus. Anmeldungen nimmt das Pflorgeteam entgegen.

Einkauf Pflegeprodukte, rezeptfreie Medikamente, Kioskartikel und Getränke (auch Wein) können im Haus gekauft werden. Die Preisliste für Pflegeprodukte und rezeptfreie Medikamente kann in der Administration verlangt werden. Wir bieten Flaschenweine im Offenausschank an — fragen Sie unser Servicepersonal.

Fernsehen Im Zimmer befinden sich Anschlussmöglichkeiten für Telefon, Radio und Fernseher. Die Bewohnenden können den eigenen Fernseher, das eigene Telefon und Radio mitbringen. Sie sind für die Geräte und deren Installation, für die Anmeldung und die Gebühren selber verantwortlich. Die Fernseher in den Stüvettas 2. und 4. Stock stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung.

Ab der Pflegestufe 5 oder bei Bezug von Ergänzungsleistungen ist eine Gebührenbefreiung (Billag) möglich. Auf Anfrage erhalten Sie von uns ein entsprechendes Bestätigungsschreiben.

Finanzielle Unterstützung Bei den AHV-Ausgleichskassen und deren Zweigstellen sowie den IV-Stellen können Sie sich über Altersrenten und Hilflosenentschädigungen sowie über Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV informieren. Die Informationen finden Sie auch unter www.ahv-iv.info, oder auch über die PRO SENECTUTE GRAUBÜNDEN, Tel. 081 864 03 02.

Freiwillige Viele freiwillige Helfer unterstützen tatkräftig in vielen Bereichen das Team der Chasa Puntota.

Fusspflege Unsere ausgebildeten Fusspfleger und unsere Podologin kommen auf Bestellung ins Haus. Bitte melden Sie Ihre Wünsche beim Pflorgeteam an.

Haustiere Haustiere sind willkommen, so lange sie artgerecht gehalten und durch die Bewohnerin oder den Bewohner selber versorgt werden können. Verändert sich der Gesundheitszustand der Bewohnerin oder des Bewohners in dem Sinne, dass sie oder er das Tier nicht mehr selber versorgen kann, sind dessen Angehörige verantwortlich, das Tier weiter zu platzieren. Die Aufnahme eines Tieres muss vorgängig mit der Heimleitung besprochen werden und wird in einem separaten Vertrag geregelt. Entsprechende Vor- und Einrichtungen, z.B. Katzentüre, Schutzvorrichtungen wie Netze auf Balkonen oder andere bauliche Veränderungen, müssen vorgängig mit der Heimleitung besprochen, auf eigene Kosten installiert und später wieder entfernt werden.



Lastschriftverfahren Möchten Sie sich das monatliche Einzahlen der Heimrechnung ersparen und bequem mit dem Lastschriftverfahren (LSV+) bezahlen? Das LSV+ ist absolut risikolos. Sie haben jederzeit alles unter Kontrolle, da sie von uns wie bisher jeden Monat eine detaillierte Rechnung zugesendet erhalten und jede Belastung innerhalb von 30 Tagen schriftlich widerrufen können.

Sind Sie interessiert? Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren: Frau Claudia Crastan, Administration, gibt Ihnen gerne Auskunft.

Parkplätze Auf dem Gelände steht eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung.

Post Jeder Bewohner hat einen eigenen Briefkasten. Ihre Post wird von Chasa Puntota nicht weitergeleitet.

Rauchen In den Zimmern und Gemeinschaftsräumen besteht ein Rauchverbot. Aus feuerpolizeilichen Gründen darf ausschliesslich auf der Terrasse geraucht werden.

Schlüssel Mit Ihrem Schlüssel können Sie Ihr Zimmer und die Haupteingangstür jederzeit selbständig öffnen und schliessen.

Spenden Spenden nehmen wir dankbar entgegen. Wir setzen diese vollumfänglich für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ein. Unsere Bank- /Postverbindungen lauten auf:

Consorzi Chasa Puntota
Dmura d'attempats in Engiadina bassa
7550 Scuol
Bankkonto: Graubündner Kantonalbank
IBAN CH84 0077 4110 0217 7510 0
Postcheckkonto: 70-3715-6

Taschengeld Die Bewohnerinnen und Bewohner können Taschengeld über die Geschäftskasse der Chasa Puntota beziehen. Die Bezüge werden mit den anderen Leistungen monatlich in Rechnung gestellt.

Technischer Dienst Unsere Mitarbeiter vom Technischen Dienst helfen Ihnen gerne bei der Zimmereinrichtung und bei Problemen mit Ihren Geräten. Die Entschädigung richtet sich nach Aufwand.

Telefon In jedem Zimmer ist ein Telefonanschluss vorhanden. Es muss ein eigener Telefonapparat mitgebracht werden. Setzen Sie sich bitte mit dem technischen Dienst in Verbindung, damit der Apparat korrekt angeschlossen werden kann.

Falls Internetzugang gewünscht wird, wenden Sie sich bitte an den Technischen Dienst.



Versicherungen Die Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist Sache der Bewohnerin und des Bewohners.

In der Heimtaxe ist die Versicherung für Effekten gegen Feuer-, Elementar-, Wasser-, Einbruch- und Beraubungsschäden (ohne einfachen Diebstahl) innerhalb der Chasa Puntota inbegriffen. Die Versicherungssumme beträgt CHF 7'000.00 mit einem Selbstbehalt von CHF 1'000.00 je Schadenfall und Bewohner.

Ebenfalls in der Heimtaxe enthalten ist die Privathaftpflichtversicherung, welche für Personen- und Sachschäden an Dritten sowie an selbst bewohnten Räumlichkeiten der Chasa Puntota haftet. Die Versicherungssumme beträgt pro Schadenfall und Jahr CHF 5'000'000.00 bei einem Selbstbehalt von CHF 500.00 pro Schadenfall.

Wertsachen Wertsachen können im hauseigenen Tresor deponiert werden. Für Wertgegenstände haftet weder die Chasa Puntota noch die obengenannte Versicherung.

Zimmer Sie können das Zimmer nach Ihren eigenen Wünschen einrichten. Der beigelegte Grundriss zeigt Ihnen, wie das Zimmer gebaut ist. Wir stellen Ihnen ein Pflegebett (inkl. Matratze, Kissen, Duvet und Bettwäsche) sowie Vorhänge und Frottierwäsche zur Verfügung. Richten Sie Ihr neues Zuhause wohnlich ein. Wegen der Sturzgefahr wird allerdings von Teppichen abgeraten. Beim Aufhängen der Bilder ist Ihnen unser technischer Mitarbeiter gerne behilflich.